

STADTVERWALTUNG
Präsidialabteilung

Vorstadtplatz 2
Postfach
4242 Laufen

Tel: (+41) 061 766 33 33
Fax: (+41) 061 766 33 39
E-Mail: info@laufen-bl.ch
www.laufen-bl.ch



**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. April 2014,
20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein,
am Steinackerweg 7 in Laufen**

Vorsitz: Daniel Scholer, Präsident der Gemeindeversammlung
Protokollführer: Walter Ziltener, Stadtverwalter

Anmerkung des Protokollführers¹.

Eingangsfeststellungen

Der Vorsitzende heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen und die Mitglieder des Stadtrates im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, willkommen. Begrüsst wird auch die Vertreterin der Presse, Bea Asper (Wochenblatt).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die formellen Erfordernisse eingehalten wurden: die Einladung zur Versammlung ist reglementskonform nach § 1 Abs.1 des Organisationsreglements der Stadt Laufen einberufen und zwanzig Tage vorher publiziert worden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung wie üblich auf Tonband aufgezeichnet wird, was seitens der Anwesenden nicht bestritten wird. Protokollführer ist wie üblich der Stadtverwalter.

Die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, auf den speziell bezeichneten "Besucherplätzen" Platz zu nehmen, – die Pressevertreterin ist hingegen vorne platziert.

Es sind insgesamt 58 Stimmberechtigte anwesend sowie 16 Gäste.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung gibt, was nicht der Fall ist.

Als Stimmzähler werden vom **Vorsitzenden** zur Wahl vorgeschlagen:

Thomas Immoos
Rolf Stöcklin

Die Wahl ist unbestritten.

Der Vorsitzende appelliert an die Versammlung, vor der Wortmeldung auf das Mikrofon zu warten.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für offiziell eröffnet.

¹Die Eingangsfeststellungen und die nachfolgenden Referate, Wortmeldungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden sind inhaltlich so kurz wie möglich gefasst. Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag bei der Stadtverwaltung öffentlich auf. **Der Vorsitzende** beantragt der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 12. Dezember 2013. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Geschäftsliste

- 1. GASAG; Erhöhung Aktienkapital**
- 2. Sanierung Pumpwerk Birshalden; Kredit Bauprojekt CHF 65'000.00 (exkl. MWSt)**
- 3. Waldbaulinienplan "Dürrenboden"**
- 4. Personalreglement**
- 5. Einbürgerungen**
- 6. Anträge**
- 7. Mitteilungen des Stadtrates**
- 8. Verschiedenes**

Der Vorsitzende nimmt gemäss § 61 des Gemeindegesetzes die Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses vor, indem er die Versammlung nach allfälligen Änderungen oder Anträgen anfragt. Es wird keine Änderung gewünscht.

Stadträtin Sabine Asprion Stöcklin: Bei der GASAG stehen Investitionen in der Höhe von CHF 830'000.00 an. Es war gedacht, zur Finanzierung das Aktienkapital zu erhöhen. Es war dann nicht klar, ob die bestehenden Darlehen umgewandelt werden sollen oder ob das Geld einbezahlt werden soll. Einzelne Gemeinde setzten Fragezeichen. An der gestrigen Verwaltungsratssitzung wurde beschlossen, andere Möglichkeiten zur Finanzierung zu prüfen. Fremdkapital ist derzeit sehr günstig. Der Ausbau ist damit nicht gefährdet. Der Stadtrat zieht deshalb das Geschäft zurück.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Fragen gestellt werden und erklärt Traktandum 1 als gestrichen.

Traktandum 2

Sanierung Pumpwerk Birshalden; Kredit Bauprojekt CHF 65'000.00 (exkl. MWSt)

Stadträtin Sabine Asprion Stöcklin: An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2013 wurde der Kredit für das Vorprojekt zur Sanierung des Pumpwerks Birshalden bewilligt. Das Vorprojekt liegt jetzt vor. Die Eckpfeiler der Sanierung sind die Beibehaltung der konzessionierten Förderkapazität von 83 L/s. Der Brunnen des Pumpwerks wird mit neuen Unterwasserpumpen ausgerüstet, welche via UV-Anlagen direkt ins Netz fördern. Zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit wird der Brunnen bis auf Niveau Erdgeschoss hochgezogen und das Gebäude gegen Auftrieb gesichert. Der Brunnen wird mit einer Abdeckung gemäss dem Stand der Technik versehen. Das Pumpwerksgebäude wird einer Erdbebenertüchtigung unterzogen.

Man rechnet im Moment mit Sanierungskosten in der Höhe von ca. CHF 1.5 Mio. Der Sanierungskredit soll der Gemeindeversammlung im Dezember 2014 vorgelegt werden. Die Sanierung ist für den Winter 2015/2016 geplant. Mit dem Vorprojekt wird eine höhere Kostengenauigkeit erreicht und die Grundlagen für die Ausschreibungen werden erarbeitet. Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich aus der Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Der Vorsitzende stellt fest, das Wort nicht verlangt wird und schliesst die Diskussion. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat beantragt, für das Bauprojekt zur Sanierung des Pumpwerks Birshalden einen Kredit in der Höhe von CHF 65'000.00 (exkl. MWSt) zu bewilligen. Wer dem Antrag des Stadtrates zustimmen will, soll das durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates ohne Gegenstimme angenommen worden ist.

Traktandum 3

Waldbaulinienplan "Dürrenboden"

Stadträtin Lilly Kuonen Reber: Es geht um die Reduktion des Waldabstandes von 20m auf 10m. Sie erläutert anhand eines Planes die Situation. Es gibt Bedingungen, damit der Waldabstand reduziert werden kann. Es muss auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht genommen werden und forstwirtschaftliche, naturschützerische und raumplanerische Nutzungen müssen von Belang sein. Im Wochenblatt ist jetzt auch die Waldbaulinie an der Weststrasse zur Mitwirkung publiziert. Auch hier möchten wir die Waldbaulinie reduzieren.

In der öffentlichen Auflage hatten wir eine Einsprache. Es ging um Verfahrensfragen. Wir haben den Quartierplan „Dürrenboden“ und die Waldbaulinie gemeinsam aufgelegt. Wahrscheinlich wäre es besser gewesen, zuerst die Waldbaulinie festzulegen und den Quartierplan nachher aufzulegen. Das wird jetzt nachgeholt. Es wurde auch gesagt, es hätte eine kantonale Vorprüfung gemacht werden müssen. Das ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Mit den zuständigen Mitarbeitern des Kantons wurde ein Augenschein gemacht. Gegen die Waldbaulinie wurden keine Einwände erhoben. Wichtig sei die Pflege des Waldes und das Forstamt müsse vorher einen Pflegeeingriff vornehmen können. Diesen Einwänden kommt man nach.

Sie zeigt anhand des Detailplanes die neue Waldbaulinie.

Giuseppe Gerster: Ich bin nicht gegen die Reduktion der Waldbaulinie. Ich stelle den Antrag auf das Traktandum nicht einzutreten, weil alle am Verfahren Beteiligten grosse Schwierigkeiten erhalten werden. Das Verfahren ist illegal. Dazu drei Gründe: In Art. 25 Abs. 1 des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, wie auch im kantonalen Gesetz, ist klar festgehalten, dass Planungen die zusammen gehören auf dem gleichen Rechtsweg behandelt werden müssen. Der Rechtsmittelweg muss gleichzeitig oder gleichwertig sein. Hier haben wir 2 Sachen die nicht gleich laufen, obwohl sie vom Wert her gleichwertig sind. Die Waldbaulinie ist ein kleiner Teil der Quartierplanung. Da bemüht man die Gemeindeversammlung. Daneben haben wir einen Quartierplan mit 60 Wohnungen, dimensioniert auf 250 bis 300 Menschen, und das beschliesst der Stadtrat. Das Kleine beschliesst die Gemeindeversammlung, das Grosse beschliesst der Stadtrat allein. Das ist eine Missachtung des Rechtsmittelweges.

Die Personen, die an der Mitwirkung teilgenommen haben, haben nichts gehört. Das heisst, der Mitwirkungsbericht liegt wahrscheinlich noch nicht vor.

Die Vorprüfung liegt nicht vor. In 20 Quartierplänen hat man ordentliche Verfahren durchgeführt, im 21. Quartierplan macht man es nicht. Das geht doch nicht. Man kann nicht 20 Quartierpläne so behandeln und einen anders.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Wir handeln nicht illegal. Wir handeln nach bestem Wissen und Gewissen. Es geht tatsächlich um zwei Verfahren. Die Gemeindeversammlung hat den „Dürrenboden“ eingezont. Unabhängig davon ob man einen Quartierplan macht oder nicht, ist es sachgerecht, die Waldbaulinie zu verkürzen. Es ist so, dass nach Zonenreglement der Stadtrat für den Quartierplan zuständig ist. Wir haben keine Möglichkeit, das im gleichen Verfahren zu machen.

Stadträtin Lilly Kuonen Reber: Waldbaulinien, das ist Gesetz, müssen von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Der Quartierplan wird im einfachen Verfahren erlassen und damit vom Stadtrat.

Giuseppe Gerster: Ich sage nicht, der Stadtrat habe illegal handeln wollen. Das ganze Verfahren, wie es durchgeführt wurde, entspricht jedoch nicht Art 25. des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes. Das ist das oberste Gesetz, das alles regelt. Diese Regeln sind nicht eingehalten. Das ist illegal.

Peter Jäckle, Präsident Bau- und Planungskommission: Es ist nicht illegal. Wir halten uns an das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz. Das gewählte Verfahren ist richtig. Waldbaulinien müssen von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Wird die Waldbaulinie vor dem Quartierplan festgelegt, führt das zu Rechtssicherheit.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion. Er kommt zur Abstimmung über das Eintreten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit 38 zu 8 Stimmen Eintreten beschlossen wurde.

Stadträtin Lilly Kuonen Reber erläutert auf Bitte von **August Imhof** noch einmal den Detailplan.

Der Vorsitzende stellt fest, das Wort nicht mehr verlangt wird und schliesst die Diskussion. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat beantragt, den Waldbaulinienplan "Dürrenboden" zu beschliessen.

Wer dem Antrag des Stadtrates zustimmen will, soll das durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr und 3 Gegenstimmen angenommen worden ist.

Traktandum 4

Personalreglement

Stadtpräsident Alexander Imhof: Das Dienst- und Besoldungsreglement stammt aus dem Jahr 1997. Es wurde damals nur angepasst. Es ist punktuell nicht mehr aktuell, nicht mehr zeitgemäss und zu wenig flexibel. Die Revisionsstelle hat im Bericht zur Jahresrechnung 2012 die Überarbeitung des Dienst- und Besoldungsreglements empfohlen u.a. zu folgenden Punkten: Lohnklasseneinstufung anhand des Personalreglements, Privatrechtliche Anstellungsverträge.

Der Stadtrat hat das Personalreglement am 9. Dezember 2013 zuhanden der öffentlichen Vernehmlassung verabschiedet. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 28. Februar 2014.

Die Parteien wurden angeschrieben. Innert der Vernehmlassungsfrist ist eine zustimmende Stellungnahme eingegangen.

Das neue Personalreglement lehnt sich an die kantonalen Regelungen und beinhaltet folgende wesentlichen Änderungen: Im geltenden Personalreglement ist die privatrechtliche Anstellung nicht enthalten. Der Abschluss eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses wird nun in besonderen Fällen ermöglicht und die Rechtsgrundlage für die bestehende Praxis geschaffen. Die Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch die Stadt wird geregelt. Bisher fehlte eine entsprechende Bestimmung. Der Stadtrat kann das Arbeitsverhältnis nach Ablauf der Probezeit kündigen, wenn wesentliche Gründe diese Massnahme rechtfertigen.

Wesentliche Gründe liegen zum Beispiel vor, wenn die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter längerfristig oder dauernd an der Aufgabenerfüllung verhindert ist, oder wenn die Arbeitsstelle aufgehoben oder geänderten organisatorischen oder wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst wird und die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter die Annahme des neuen oder eines anderen zumutbaren Aufgabenbereiches ablehnt oder die Zuweisung eines anderen Arbeitsbereiches nicht möglich ist. Ein wesentlicher Grund ist auch, wenn Mängel in der Leistung oder im Verhalten trotz schriftlicher Verwarnung anhalten oder sich wiederholen. Das entspricht der kantonalen Regelung und entspricht auch den Regeln im öffentlichen Arbeitsrecht.

Das geltende Personalreglement legt die Lohnklassen für die einzelnen Funktionen fest. Damit kann nicht flexibel auf den Arbeitsmarkt reagiert werden, was in der Vergangenheit dazu führte, dass gut qualifizierte Bewerbungen nicht berücksichtigt werden konnten. Es muss zugegeben werden, dass im Einzelfall die Lohnklasse auch schon nicht eingehalten wurde.

Für das Lohnsystem, die Lohnklassen und die Löhne wird neu auf das kantonale System verwiesen. Die LohnEinstufung wird also nicht mehr im Reglement festgelegt, sondern im Rahmen der kantonalen Vorgaben in die Verantwortung des Stadtrates delegiert. Eine Tätigkeit wird nach dem Tätigkeitsinhalt und anhand der Modellumschreibungen einer von 28 Lohnklassen zugeordnet ist. Massgeblich für die Festlegung der Lohnklasse ist die Tätigkeit, der Aufgabenbeschrieb. Der Lohn setzt sich danach wie bisher aus der Lohnklasse und der Erfahrungsstufe zusammen. Ändert die Tätigkeit, so sind die Einreihung in die Lohnklasse und die Zuweisung zur Erfahrungsstufe zu überprüfen. Damit ist keine Lohnerhöhung für das Personal verbunden.

Der Stadtrat ist neu zuständig für die Schaffung und Aufhebung von Stellen sowie den Abschluss und die Auflösung von Arbeitsverträgen. Für neue Stellen muss jedoch im Budget der entsprechende Betrag enthalten sein. Das Reglement gilt nicht für die Lehrerschaft. Das regelt alles der Kanton.

Einiges wird neu in der Verordnung geregelt, wie bspw. Überstunden, Fort- und Weiterbildung, arbeitsfreie Tage und Urlaubstage. Die in fünf verschiedenen Verordnungen geregelten Punkte werden neu in einer Verordnung zusammengefasst. Das liegt allerdings in der Kompetenz des Stadtrates.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Jacques Gubler: Wer ist zuständig für die Kündigung durch die Stadt Laufen?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Die Kündigung erfolgt durch den Stadtrat in Vertretung der Stadt Laufen.

Roland Mamie: Ist bei § 18 Abgangsentschädigung zwischen a. und b. bei ein „und“ oder ein „oder“? Was ist der Gedanken dabei?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Derartige Bestimmungen hat es in den meisten öffentlich-rechtlichen Personalreglementen. Der Hintergrund ist, dass man ein Arbeitsverhältnis nicht einfach kündigen kann. Es geht um Abdeckung von Härten und Ungerechtigkeiten. Zwischen a. und b. ist ein „oder“.

Roland Mamie: § 38 des Reglements ist nicht kongruent mit der Verordnung.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Das ist richtig. Der Wortlaut im Reglement lautet wie folgt: „Massgebend für die Berechnung des 13. Monatslohnes ist der Durchschnitt des im laufenden Jahr bis Ende November bezogenen Monatsgrundlohnes.“ In der Verordnung wird jedoch der 13. Monatslohn auf der Basis von 12 Monatslöhnen berechnet. Diese Regelung ist auch üblich.

Roland Mamie beantragt die Regelung der Verordnung ins Reglement zu übernehmen.

Der Vorsitzende bringt den Änderungsantrag, Berechnung des 13. Monatslohns auf der Basis von 12 Monaten, zur Abstimmung. Er stellt fest, dass die Änderung einstimmig beschlossen wurde.

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat beantragt, das Personalreglement zu beschliessen.

Wer dem Antrag des Stadtrates zustimmen will, soll das durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates einstimmig angenommen worden ist.

Traktandum 5

Einbürgerungen

Stadträtin Juliana Nufer begrüsst die Anwesenden. Sie stellt die Einbürgerungskandidatinnen und –kandidaten vor:

Im Einzelnen:

- Ademi Aljban (m), geb. 11.10.1985, Staatsangehörigkeit Mazedonien
- Ademi-Jashari Simialj geb. 01.05.1987, Staatsangehörigkeit Mazedonien
- Ademi Larisa (w), geb. 06.05.2011, Staatsangehörigkeit Mazedonien
- Thekkan-Areekkal Reetha, geb. 19.02.1966, Staatsangehörigkeit Indien
- Thekkan Jithin (m), geb. 28.02.1995, Staatsangehörigkeit Indien
- Thekkan Nithin (m), geb. 08.06.1999, Staatsangehörigkeit Indien
- Thekkan Nirmal (m), geb. 22.05.2002, Staatsangehörigkeit Indien
- Nadarajah Abinhash (m), geb. 17.10.1999, Staatsangehörigkeit Sri Lanka
- Ponkeu Levis Carole (w), geb. 21.02.2005, Staatsangehörigkeit Kamerun

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die vorgestellten Personen einzubürgern.

Der Vorsitzende verdankt die Ausführungen und bittet die Einbürgerungskandidatinnen und –kandidaten den Saal zu verlassen. Er stellt die Eintretensfrage: Eintreten ist unbestritten. Die Diskussion wird eröffnet. Es gibt keine weiteren Wortbegehren.

Der Vorsitzende schlägt der Versammlung vor, für alle Einbürgerungskandidatinnen und –kandidaten eine Abstimmung in globo durchzuführen. Er fragt die Versammlung an, ob es gegen diese Vorgehensweise Einwände gibt, was nicht der Fall ist.

Die **Abstimmung** wird wie folgt durchgeführt:

Wer der Einbürgerung der heute Abend vorgestellten Personen zustimmen will, soll dies durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Einbürgerungen folgender Personen einstimmig zugestimmt wurde: Ademi Aljban, Ademi-Jashari Simialj, Ademi Larisa, Thekkan-Areekkal Reetha, Thekkan Jithin, Thekkan Nithin, Thekkan Nirma, Nadarajah Abinhash, Ponkeu Levis Carole.

Traktandum 6

Anträge

Christoph König bittet den Stadtrat zu prüfen, ob die Musikschule nicht in das Amtshaus einziehen könnte. Das Gefängnis könnte als Annex benützt werden. Die Musikschule hat 10 externe Zimmer. Das soll bald passieren, bevor der Kanton anderes beschliesst. Er stellt den Antrag, dass der Stadtrat an der nächsten Sitzung Vorschläge vorlegt oder berichtet, wenn es nicht geht.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Wir nehmen den Vorschlag gerne auf. Wir sind im Gespräch mit dem Kanton. Kürzlich war eine Sitzung mit Kantonsvertretern, an welcher Stadträtin Lilly Kuonen teilnahm. Wir wollen wissen, was mit dem Amtshaus passiert. Es bestehen viele Ideen. Wir werden auch diese Idee aufnehmen. Wir können jedoch nicht selber bestimmen. Der Kanton bestimmt.

Der Vorsitzende: Das Gebäude gehört dem Kanton.

Traktandum 7

Mitteilungen des Stadtrats

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Stadtrat keine Mitteilungen hat.

Traktandum 8

Verschiedenes

Roger Chalon: Ich war lange Mitglied der Reklamekommission, die aus 3 Personen besteht. Wir sind alle auf Ende Jahr zurückgetreten. Gemäss Reglement muss eine Reklamekommission bestehen. Es wurde jedoch keine Reklamekommission gewählt.

Lilly Kuonen Reber: Bereits im Oktober wurde die Überarbeitung des Reklamereglements in Angriff genommen. Es wurde vom Stadtrat bereits beschlossen und ist in der Bau- und Planungskommission zur Vernehmlassung. Die Reklamekommission ist die einzige Kommission, die zuhanden der Verwaltung und nicht zuhanden des Stadtrates Empfehlungen abgibt. Die Reklamekommission soll durch die Bau- und Planungskommission ersetzt werden, die in den Kernzonen Empfehlungen abgibt. Es ist vernünftig, nicht für ein halbes Jahr Leute zu suchen. Deshalb haben wir im Moment keine Reklamekommission.

Ralph Jordi: Wie geht es mit dem Quartierplan „Dürrenboden“ weiter?

Stadträtin Lilly Kuonen Reber: Wir müssen die Einsprachen prüfen. In 2 Wochen werden wir an einer Sitzung die Einsprachen behandeln. Konkretes kann ich nicht sagen. Mit den Einsprechern muss auch noch das Gespräch geführt werden.

Jacques Gubler: Das Trottoir auf der Bahnhofbrücke ist sehr schmal. Geht da von der Gemeinde aus etwas?

Stadträtin Lilly Kuonen Reber: Vor 2 Wochen haben wir eine Offerte erhalten von einem Ingenieurbüro, das die Situation überprüft. Es hat noch Leitungen in der Brücke. Am Montag werden wir die Offerte besprechen.

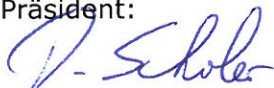
Stadtpräsident Alexander Imhof: Das Problem ist erkannt und es wurde auch schon ein kleines Projekt gemacht. Wir haben das im Finanzplan im Jahr 2015 eingesetzt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldung vorliegt und dass die rechtmässige Durchführung der Gemeindeversammlung nicht bestritten wird. Er weist hin auf die nächste Gemeindeversammlung am 19. Juni 2014. Er dankt den Anwesenden und schliesst die Gemeindeversammlung um 21.20 Uhr.

4242 Laufen, 10. April 2014

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident:



Daniel Scholer

Protokollführer:



Walter Ziltener, Stadtverwalter